

909 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht

des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (886 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke — Alpine Montan Aktiengesellschaft

Auf Grund der formell noch in Kraft stehenden Haftungsgesetze für die beiden seinerzeitigen Einzelunternehmungen Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke AG bzw. Österreichisch-Alpine Montangesellschaft können für Kreditoperationen des neuen fusionierten Unternehmens keine Bundeshaftungen mehr übernommen werden. Der vorliegende Gesetzentwurf soll nun dem neuen Stahlkonzern in erster Linie die Begebung von Anleihen und die Aufnahme von Darlehen und sonstigen Krediten im Ausland, aber erforderlichenfalls auch die Übernahme der Bundeshaftung gegenüber inländischen Kreditgebern, insbesondere dann, wenn diese Haftung auf Grund besonderer Veranlagungsvorschriften der Kreditunternehmung oder zur Erlangung der Deckungsstockfähigkeit für Versicherungsdarlehen vom Kreditgeber ausdrücklich verlangt wird, ermöglichen.

Im Hinblick darauf, daß der neue Konzern auch für die Tochtergesellschaften die gesamte Finanzierungsverantwortung trägt, erübrigt sich künftig die Schaffung eigener Haftungsgesetze für diese Unternehmungen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 24. Oktober 1973 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten DDr. Neuner, Doktor Koren, Dr. Keimel, Dr. Schmidt sowie Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (886 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 24. Oktober 1973

Ing. Scheibengraf
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann